

99036032040000, 99036032040000

Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393422858/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036032040000, 99036032040000
Leistungsbezeichnung I	Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Batterieelektrofahrzeug, Brennstoffzellenfahrzeug, aufladbares Hybridelektrofahrzeug, E-Plakette, Bevorrechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR0C70B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR0C70B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/emog/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR0C70B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR0C70B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/emog/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sofern Ihr elektrisch betriebenes Fahrzeug aus dem Ausland nicht bereits eine Kennzeichnung besitzt, benötigt dieses zur Teilnahme am Straßenverkehr in Deutschland eine E-Plakette.
Volltext	Ihr elektrisch betriebenes Fahrzeug wie beispielsweise ein • Batterieelektrofahrzeug; • Brennstoffzellenfahrzeug oder • aufladbares Hybridelektrofahrzeug benötigt zur Teilnahme am Straßenverkehr eine E-Plakette, auch wenn dieses aus dem Ausland kommt. In einigen Orten, können Sie mit der Plakette einige Vorteile nutzen, zum Beispiel: • Benutzung von Bussspuren

Modul	Sachverhalt
	• Strom-Ladesäulen. Die Plakette müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen und wird Ihnen durch die Zulassungsbehörde ausgegeben. Im Anschluss müssen Sie die Plakette an Ihrer Fahrzeugrückseite anbringen.
Erforderliche Unterlagen	• die Zulassungsbescheinigung Teil I • die Übereinstimmungsbescheinigung oder • eine sonstige zum Nachweis geeignete Unterlage.
Voraussetzungen	• keine Kennzeichnung für elektrisch betriebene Fahrzeuge durch den Herkunftsstaat • Fahrzeug der Fahrzeugklassen M1, N1, N2 (jedoch nur bis zu einem Gesamtgewicht bis max. 4250 kg) sowie L3e, L4e, L5e, L7e • alternativer Antrieb beziehungsweise Energiequelle
Kosten	EUR 11,00
Verfahrensablauf	Die sogenannte E-Plakette müssen Sie bei der zuständigen Zulassungsbehörde beantragen. Diese trägt in das dafür vorgesehene Sichtfeld mit lichtechtem Stift das Kennzeichen Ihres Fahrzeuges ein und händigt Ihnen die E-Plakette aus. Sie müssen die E-Plakette dann nur noch an der Rückseite des Fahrzeuges gut sichtbar anbringen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie können bestimmte Vorteile erst nutzen, wenn Sie die Plakette an Ihrem Auto angebracht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Ausland erteilte Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge sind dem inländischen Kennzeichen oder Plaketten für elektrisch betriebene Fahrzeuge gleichzusetzen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Zulassungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Plakette für elektrisch betriebene Fahrzeuge aus dem Ausland beantragen, Applying for a sticker for electrically powered vehicles from abroad